

# Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Zur Beachtung! — Die Organisation der Uebergangswirtschaft für das Textilgewerbe. — Zellulose. — Die künftige Sozialreform in Deutschland. — Konferenz für die Papiersaminindustrie. — Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. — Die Textilarbeiter wollen nicht arbeiten... — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Ich bin vom Woll (Gedicht). — Verbandsanzeigen.

### Zur Beachtung!

Nach den Beschlüssen der letzten Gaukonferenzen soll demnächst in unserer Organisation die längst in Aussicht genommene Reformierung der Beitragsleistung durchgeführt werden. Einige Filialen unseres Verbandes haben für die dazu erforderliche Agitation die diese Frage behandelnde Broschüre:

„Ein offenes Wort an meine Arbeitsschwestern“

nachverlangt. Filialen, welche von der Broschüre noch Vorrat haben, empfehlen wir, dieselbe jetzt zu verwenden. Auch bei uns sind noch einige tausend Exemplare davon vorhanden, was denen zur Kenntnis gebracht sei, die für das Schriftchen noch Verwendung wissen. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Der Vorstand.

### Die Organisation der Uebergangswirtschaft für das Textilgewerbe.

In kurzer Zeit wird eine Bundesratsverordnung erlassen werden, die organisatorische Maßnahmen enthalten wird für die Uebergangswirtschaft im Textilgewerbe. Der vom Reichstag eingesezte Ausschuss für Handel und Gewerbe hat im letzten Drittel des April eine entsprechende Vorlage der Regierung mehr gutachtlich denn bestimmend beraten. Die Regierung hatte die Absicht, nicht nur die organisatorischen Maßnahmen jetzt schon festzulegen, sondern auch den Aufgabenkreis zu umgrenzen, also die Grundrisse für die materielle Regelung festzulegen. Das hat die Kommission abgelehnt, und sie hat verlangt, daß erst das Ermächtigungsgesetz für die Uebergangswirtschaft vorliegen müsse, ehe an die Bestimmung des Aufgabenkreises herangegangen werde. Die Verordnung für die organisatorischen Maßnahmen wird also auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erlassen werden, während die Maßnahmen, die den Aufgabenkreis der Organisationen betreffen, in einer Zusatzverordnung vorgeschrieben werden, die auf dem Ermächtigungsgesetz für Uebergangswirtschaft beruht.

Worin bestehen nun die organisatorischen Maßnahmen?

Es soll gebildet werden eine Reichsstelle für Textilwirtschaft, der 9 Reichswirtschaftsstellen für die verschiedenen Faserstoffgruppen unterstehen werden. Es werden folgende Reichswirtschaftsstellen gebildet:

„Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle“ für Baumwolle und Kesselfaser, „Reichswirtschaftsstelle für Wolle“ für Wolle, „Reichswirtschaftsstelle für Seide“ für Seide und Kunstseide, „Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle“ für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle, die aus Fasererzeugnissen wiedergewonnen werden, „Reichswirtschaftsstelle für Glas“ für Glas, Kamie, Topha, und Ginsten, „Reichswirtschaftsstelle für Hanf“ für europäischen Hanf, „Reichswirtschaftsstelle für Jute“ für Jute und Stranfa, „Reichswirtschaftsstelle für Hartfaser“ für außereuropäischen Hanf und Cocosfaser, „Reichswirtschaftsstelle für Faser-Erzeugnisse“ für Spinnpapier, Zellstoffgarn usw.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, im Bedarfsfalle die Zuständigkeit der Reichswirtschaftsstellen anders abzugrenzen.

Die Reichswirtschaftsstellen können mit Zustimmung des Reichskanzlers für gewisse Gebiete Zweigstellen errichten. Wahrscheinlich wird das geschehen für einzelne Bundesstaaten, soweit die Woll- und Baumwollindustrie in Frage kommt. Ferner können die Reichswirtschaftsstellen außerhalb ihres Sitzes, der in Berlin sein wird, alle nötigen Einrichtungen zur schnellen Abwicklung der Geschäfte schaffen. Z. B. wird das nötig sein an den Orten, an denen sich der Einfuhrhandel für Rohstoffe befindet. Es handelt sich bei diesen Rohstoffen um international gehandelte Waren, bei deren Angebot schnelle Entscheidung nötig ist. Und da die Entscheidung abhängig ist von dem Vorhandensein der nötigen Zahlungsmittel für den Auslandshandel (Devisen) und von der nötigen Schiffstonnage, so müssen die Reichs-

wirtschaftsstellen dafür sorgen, daß durch Einrichtungen am Orte des Einfuhrhandels die Möglichkeit schneller Information und Entscheidung gegeben ist.

Die Reichsstelle für Textilwirtschaft ist eine Behörde, die dem Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, mehreren Stellvertretern, mindestens je einem Mitglied der Reichswirtschaftsstellen und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Vertretern der beteiligten Kreise. Alle werden vom Reichskanzler ernannt. Die Reichsstelle hat die Aufgabe, die Reichswirtschaftsstellen bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu beaufsichtigen und anzuleiten und zur gemeinsamen Arbeit zusammenzufassen. Sie entscheidet Streitigkeiten der Reichswirtschaftsstellen untereinander und Beschwerden gegen die Reichswirtschaftsstellen.

Es wird in der ersten Zeit nach dem Kriege vorkommen, daß die Rohstoffversorgung in mancher Faserstoffgruppe verjagen wird, während sie in anderen Gruppen reichlich vorhanden ist. Da soll eine Freizügigkeit der Faser möglichst sein; d. h. es soll der, angenommen, schlecht verjagten Baumwollindustrie gestattet sein, soweit das möglich ist, seidene oder leinene Garne zu verarbeiten. Solche und ähnliche Fragen hat dann die Reichsstelle zu lösen. Weiter — und darin besteht ihre Hauptaufgabe — wird sie später die Aufgabe zugewiesen bekommen, die Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, den Abzug, den Verbrauch und die Preise textiler Rohstoffe sowie Halb- und Fertigerzeugnisse zu regeln, Bestandsaufnahmen anzuordnen und Bestimmungen über Beschlagnahme und Enteignung zu treffen. Die ganze Organisation soll dazu dienen, den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu erleichtern. Vor allem soll die Reichsstelle die Rohstoffversorgung, Devisenbeschaffung und das Bereitstellen der nötigen Schiffstonnage miteinander in Einklang bringen. Es werden dieser Reichsstelle also sehr wichtige Aufgaben zugewiesen werden, und deshalb galt es dafür zu sorgen, daß auch Arbeitervertreter dort mitwirken können. Die Reichstagsabgeordneten Kollege Krähig und Jäckel verlangten, daß auch in diese oberste Leitung der Uebergangswirtschaftsorganisation Vertreter der Arbeiter berufen werden. Die Gründe dafür wurden angeführt. Kollege Krähig verwies auf die in der Kriegswirtschaft vorgenommene Regelung vom grünen Tische aus, ohne zu fragen, was aus den Textilarbeitern werde. Es werde auch in der Periode der Uebergangswirtschaft nicht ausbleiben, daß Mischungen von Fasern mit Abfällen usw. vorgenommen würden, wodurch eine Verschlechterung des Garnmaterials eintrete, bei dessen Verarbeitung die Arbeiter auf einen völlig ungenügenden Lohn kämen. Man kümmerne sich dann nicht um die Arbeiter. Und wenn es schließlich geschehe, wie im vorigen Jahre in der Baumwoll- und Leinenindustrie, dann erlebe man, daß das Reichsstaatsamt sich weigere, den armen Textilarbeitern die paar Groschen mehr auszuzahlen. Er brachte auch das Elend der Arbeitslosigkeit in Hohenstein-Ernstthal zur Sprache und verlangte, daß Vertreter der Arbeiter mit dabei seien, wenn solche Maßnahmen beschlossen würden, damit sie sofort auf die entstehenden Folgen für die Existenz der Arbeiter hinweisen könnten. Kollege Jäckel ergänzte diese Gründe wirkungsvoll und war in der Lage, sagen zu können, daß in den meisten Kriegsausschüssen heute die Arbeiter gar nicht zu Wort kämen. Die meisten Ausschüsse hätten gar keine Arbeitervertreter berufen und in anderen habe man sie nur dann zu Sitzungen heranziehen wollen, wenn es sich um reine Arbeiterfragen handele. Im Kriegsausbruch der deutschen Baumwollindustrie sei das so gemacht worden, und dort finde höchst selten einmal eine allgemeine Sitzung statt. Jäckel konnte weiter sagen, daß durch Uebernahme von Aufsichtsposten in Aktienbetrieben anderer Faserstoffgruppen durch Angestellte der Kriegsausschüsse eine schlimme Wettbewerbswirtschaft eingegriffen sei. Dadurch sei es geschehen, daß die Kenntnis von geplanten Maßnahmen vor der Ausführung von der einen zur anderen Gruppe übertragen und dadurch zum Vorteil der Höchstleistungsbetriebe die Allgemeinheit geschädigt werde. Beide Kollegen verlangten auch die Berufung von Vertretern der stillgelegten Betriebe. Auf ausdrückliche Anfrage des Kollegen Krähig stimmte der Herr Unterstaatssekretär Dr. Göppert zu, daß Vertreter der Arbeiter sowohl in die Reichsstelle als auch in die leitenden Ausschüsse der Reichswirtschaftsstellen berufen werden sollen. Auch Vertreter der stillgelegten Betriebe werden in diese Körperchaften berufen werden.

Die Reichswirtschaftsstellen sind rechtsfähig. Sie unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Organe der Reichswirtschaftsstellen sind die Vertreterversammlung und der Ausschuss. Der Ausschuss wird von der Vertreterversammlung aus ihrer Mitte gewählt, muß aber vom Reichskanzler bestätigt werden. Die beteiligten Organisationen sollen Gelegenheit bekommen, Vertreter sowohl zur Reichsstelle wie zu den Reichswirtschaftsstellen vorzuschlagen. Die Vertreterversammlung der Reichswirtschaftsstellen besteht aus einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Vertretern der beteiligten Kreise, also aus der Industrie, dem Handwerk, dem Groß- und Kleinhandel und der Arbeiterschaft. Sie wählt den Ausschuss, kann Anträge an den Ausschuss stellen, Auskunft über seine Geschäftsführung verlangen und den Abschluß der Jahresrechnung votieren.

Die wichtigere Funktion hat demnach der Ausschuss. Er wählt aus sich den Vorsitzenden und einige Stellvertreter, welche der Bestätigung des Reichskanzlers unterliegen. Der Ausschuss führt die eigentlichen Geschäfte der Reichswirtschaftsstelle, und deshalb war es nötig, daß dort Vertreter der Arbeiter mit sitzen.

Für bestimmte Fragen kann der Ausschuss Unterausschüsse bilden, die aber nicht selbständig entscheiden können, sondern nur an den Ausschuss zur Beschlussfassung berichten können.

Der Reichskanzler hat für alle Beschlüsse und Maßnahmen ein Vetorecht. Um informiert zu sein, ist er befugt, in alle Verhandlungen und Sitzungen Kommissare zu entsenden, welche alle Beschlüsse und Maßnahmen wegen Verletzung der Gesetze oder bedeutender öffentlicher Interessen beanstanden können. Beanstandete Beschlüsse und Maßnahmen dürfen nicht ausgeführt werden. Ueber die Aufrechterhaltung der Beanstandung entscheidet der Reichskanzler nach Anhörung der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Das ist so das Wichtigste, was über die Organisation der Uebergangswirtschaft für das Textilgewerbe zu sagen wäre.

### Zellulose.

Zu unserem Artikel in Nr. 16, „Das Zellulosegarn“ (siehe auch in Nr. 17, „Deutsche Faserstoffe“), schreibt uns die Geschäftsstelle der Zellulosegesellschaft:

... Sie heben in Ihrem Artikel hervor, daß anscheinend von der Industrie beabsichtigt sei, im Interesse der Hochhaltung der Preise die Zellulosegarne lediglich für den Seeresbedarf zu reservieren, sie aber den Bedürfnissen der Verfolger der Zivilbevölkerung noch vorzuenthalten. Diese Auffassung ist vollkommen irrig. Die Anlagen unserer Lizenznehmer sind zurzeit erst im Entstehen begriffen; von Großanlagen ist lediglich die Papiersfabrik Köslin, Aktiengesellschaft in Köslin, im Betrieb, und zwar auch zunächst erst eine Maschine. Die Inbetriebnahme weiterer Anlagen ist allerdings im Laufe der nächsten Monate zu erwarten. Immerhin kann, hebet es möglich ist, die Fabrikation in solchem Umfange aufzunehmen, daß wirklich belangreiche Quantitäten Garne auf den Markt kommen können, noch geraume Zeit vergehen. So sehr wir davon überzeugt sind, daß unsere Zellulosegarne für die Versorgung der deutschen Textilindustrie von außerordentlicher Bedeutung sind, so müssen wir doch darauf bedacht sein, zu vermeiden, daß in der Bevölkerung übertriebene Hoffnungen erweckt werden, es könnte nunmehr der Not im Bekleidungsgerwebe alsbald gesteuert werden.

Wir wie unsere Lizenznehmer haben nicht das geringste Interesse daran, daß die aus unseren Garnen hergestellten Erzeugnisse lediglich der Seeresversorgung vorbehalten bleiben; andererseits müssen wir aber natürlich den Wünschen der Seeresverwaltung, auf deren Anordnung ja die Freigabe der für den Bau der Maschinen und Errichtung unserer Anlagen erforderlichen Materialien erfolgt, in allererster Linie Rechnung tragen.

Wir dürfen demgemäß uns wohl der Hoffnung hingeben, daß Sie, da ja auch die von Ihnen vertretenen Interessen der Textilarbeiter durch das neue Zellulosegarn in erheblicher Weise berührt werden, Veranlassung nehmen werden, für eine entsprechende Aufklärung bzw. Berichtigung zu sorgen.“ (Die wir hiermit gegeben zu haben glauben. D. Red.)

Ueber die Erfindung selbst sei noch bemerkt: Das Rohprodukt dieser Garne ist, wie beim Papier, die Zellulose, die bekanntlich in großem Umfange in Deutschland selbst hergestellt oder aus dem verbündeten und neutralen Ausland in ausreichendem Maße eingeführt werden kann.

Während aber das Papiergarn dadurch gewonnen wird, daß man zunächst Papier erzeugt, dieses dann in Streifen schneidet und dann verspinnt, wird das „Zellulose“ dadurch



erzeugt, daß die Zellulose durch das Nassspinnverfahren unter Vermeidung des Umweges über das Papier direkt zu Garn versponnen wird. Es handelt sich also im Gegensatz zum Papiergarn nicht um die Herstellung eines gedrehten Streifens, sondern um die direkte Verspinnung der Holzfasern in analoger Weise, wie es im Spinnprozeß mit der Baumwolle und anderen Textilien geschieht. Dadurch wird nicht nur eine viel größere Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet, sondern das erzeugte Gespinnst, was Haltbarkeit, Gleichmäßigkeit des Fadens und namentlich auch Widerstandsfähigkeit in der Wäsche anlangt, ist den anderen Textilfasergespinnsten als ebenbürtig zur Seite zu stellen.

Da das Zellulose nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein durchaus vollwertiger Ersatz für Baumwolle, Hanf, Jute und Leinen angesehen werden kann, und damit der Holzstoff eine neue ungeahnte Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft als Textilrohstoff erlangt hat, ist die Tragweite der Erfindung eine geradezu unermessliche.

Führende Großbetriebe der Textilindustrie haben natürlich das größte Interesse für diese neue Erfindung gezeigt und bereits mit der Türk-Gesellschaft Lizenzverträge abgeschlossen. Solche Fabriken sind:

Papierfabrik Köhlin A.-G., Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei A.-G. in Hamburg, Elbfische Jute-Spinnerei und Weberei A.-G. in Bismarck, Feldmühle A.-G. Berlin, Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangensielau (letztere beiden Firmen haben sich zum Zwecke der Ausnutzung der Erfindung zu der Vierfeldgarn G. m. b. H. in Stettin zusammengeschlossen), Wilhelm Hartmann u. Co. in Berlin, Gräflich-Hentel-Donnersmarcksche Zellulose-Fabrik Krappitz A.-G. in Krappitz, Zellulose-Gesellschaft Augsburg m. b. H. in Augsburg, eine zum Zweck des Betriebes von Zellulospinnereien aus nachfolgenden Firmen gebildete Gesellschaft: Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg, Baumwollspinnerei am Stadtbach A.-G. in Augsburg, Baumstetter Spinnerei und Weberei A.-G. Baumstetten, Augsburger Kammgarnspinnerei in Augsburg, Spinnerei und Weberei am Sparrenblech, Kahn u. Arnold in Augsburg, Baumwollspinnerei am Senfelfeld A.-G., Augsburg, Buntweberei Augsburg, vorm. L. A. Niedinger A.-G. Augsburg, Leinwandspinnerei und Weberei Bäumenheim, Erste Deutsche Kunstdruckpapierfabrik Carl Scheufelen in Oberlenningen. Zahlreiche weitere Verhandlungen wegen Abschluß von Lizenzverträgen mit anderen allerersten Firmen sind im Gange.

Die der Firma Koffschal u. Co., Lübeck, gehörigen Koffschal-Werke in Wilejka bei Wilna haben ebenfalls eine Lizenz erworben und bauen auf Anregung des Oberbefehlshabers Ober-Ost eine große Zellulospinnerei mit anschließender Weberei und Wirkerei, nachdem sie sich für das örtliche Okkupationsgebiet das alleinige Lizenzrecht gesichert haben.

Die Türk-Gesellschaft und ihre gesamten deutschen Lizenznehmer haben sich zwecks Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen, insbesondere auch zum Zwecke des Studiums der Verwendungsmöglichkeiten des Zellulose zu der Zellulose-G. m. b. H. in Berlin, Friedrichstr. 181, zusammengeschlossen.

### Die künftige Sozialreform in Deutschland.

Wie wir schon in voriger Nummer kurz berichteten, fand am 14. April d. J. in Berlin eine große Kundgebung zugunsten einer wirksamen Sozialreform statt. Hauptredner war Prof. Dr. Franke von der Gesellschaft für Sozialreform. Bei der Wichtigkeit der Kundgebung und der Rede Frankes für die gesamte Arbeiterchaft wollen wir noch einmal über die Rede, und zwar ausführlicher als das vorige Mal, berichten. Der Redner sagte etwa:

... Wenigen sind der größte Reichtum des Staates. Der Krieg hat furchtbare Läden in unser Volk gerissen. Der Tod auf dem Schlachtfeld, Wunden, Verwundungen, Krankheiten als Kriegsfolgen, dazu die Vermehrung der Sterblichkeit und der Niedergang der Geburten in der Heimat haben unsere Kraft geschwächt. Wir müssen eine entschlossene Bevölkerungspolitik treiben. Jedes Kind, das uns zuwächst, ist ein Schatz, jedes erhaltene, kräftige Arbeitsleben ein Wertgut. Die schweren Volksleiden, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht müssen noch viel energischer bekämpft werden. Emsigste Fürsorge für Mutter und Kind tut not. Unsere Sozialversicherung, die sich so glänzend für die Volksgesundheit bewährt hat, wird hier noch große Erfolge erzielen, wenn das Reich ihr die nötigen Mittel dazu gewährt. Die Wochenhilfe ist beizubehalten, die Krankenhilfe auf die Familie auszudehnen, die Einkommensgrenze zu erhöhen, die Unfallversicherung unter Mitwirkung der Versicherer zu verstärken, die Heimarbeit der Kranken- und Invalidenversicherung zu unterstellen. Dringend mahnt die Wohnungsreform: eine bittere Not wirft drohend ihre Schatten voraus. Reich, Staat, Gemeinde, Gewerkschaften, Berufsverbände, Unternehmer und Privatkapital müssen mit vereinten Kräften sie bannen — um der Volkstraft willen. Das wird große Mittel erfordern, und das Vaterland sieht unter dem Druck jähwärtiger Lasten. Aber kann ein Kapital unzubringender angelegt werden als in Menschenwerten? Jede Million bringt mit der Zeit hier hundertfältige Frucht, ist ein Samen Korn, aus dem eine volle Hecke aufwächst. Der Krieg hat Raubbau an unserer Volkstraft auch in der Heimat getrieben, die Frauen und Jugendlichen haben Männerarbeit verrichtet in überlanger Arbeitszeit, mit Verzicht auf Nacht- und Sonntagsruhe, in schweren, gefährlichen, ungeeigneten Beschäftigungen. Um unserer Volkstraft willen muß der Arbeiterdienst unverzüglich, sowie der Kriegszwang endet, wiederhergestellt werden. Nicht nur für gewerbliche Arbeiter, wobei besonders auch Frauen, Jugendliche und Kinder Bedacht zu nehmen ist, sondern auch für die Angestellten und Beamten. Dazu gehört auch die Verstärkung der Gewerbeaufsicht.

Man wende nicht ein: nach dem Kriege müsse unser Volk, ein jeder und eine jede, mit allen Kräften arbeiten wie nie zuvor, damit unsere Wirtschaft neu erstehet; deswegen dürfe der Arbeiterschutz nicht hemmend einwirken. Wir aber kommen wirtschaftlich nur wieder hoch, wenn wir die Arbeiterschaft dauernd leistungsfähig erhalten. Und es ist eine taufendfach bestätigte Erfahrung, daß lange Arbeitszeiten die Futernität der Produktion beeinträchtigen. Anspannung der Kräfte in dem Maße, daß sie sich nicht abmühen, Fortschritte der Technik, Intensivierung der Betriebsweise, Rationalisierung unseres gesamten Wirtschaftslebens führen unsere Industrie und unseren Handel wieder auf die Höhe. Und zum Ausgleich im Wettbewerb auf dem Weltmarkt dienen

internationale Arbeiterschutz- und Versicherungsverträge, die die Gesellschaft für Soziale Reform im Verein mit den anderen Verbänden als Klauseln für die Friedensverträge fordert.

Die Wiederherstellung des Arbeiterschutzes vermehrt auch die Arbeitsgelegenheit. Wenn die Millionen aus dem Felde heimkehren, suchen sie Arbeit. In zahlreichen Gewerben wird sie reichlich geboten, in anderen wird sie aus Mangel an Rohstoffen fehlen. Niemals war es notwendiger als für die ersten Friedenszeiten, ein lückenloses Netz gut gerüsteter Arbeitsnachweise über das ganze Reich zu spannen. Der Krieg hat uns hier ein gutes Stück vorwärts gebracht. Aber es ist noch viel zu tun, namentlich auch für die Frauenarbeit. Arbeits- und Berufsberatung können helfen. Doch wird ein Heer von Arbeitslosen in manchen Gewerben und Gegenden bleiben. Man kann aber unsere Kämpfer und Sieger doch nicht an die Armenpflege weisen. Hier muß Erwerbslosenfürsorge zum mindesten eintreten, von Reichs wegen geordnet, von den Gemeinden getragen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung meldet sich dringlich an. Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Aufträge wird in vielen Fällen sich als erforderlich erweisen. Hier kann zugleich wirksam Lohnpolitik getrieben werden: um Lohnbrüche, Verelendung zu verhüten, sollte jeder Auftrag von Reich, Staat, Gemeinde an die Beschäftigung bestimmter Löhne gebunden sein. Namentlich sind rechtsverbindliche Mindestlöhne in der Heimarbeit notwendig. Noch fehlen hier die Sachverständige: je eher sie kommen, desto besser werden sie Unheil verhüten können.

Groß ist die Gefahr, daß schwere Arbeitskämpfe nach dem Kriege die Umstellung der Industrie und die gedeihliche Entwicklung stören. Die Preise aller Lebensbedürfnisse bleiben voranschreitend noch geraume Zeit hoch, die Löhne werden fallende Richtung einschlagen. Die Arbeiter und Angestellten müssen sich gegen eine Verschlechterung wehren. Um ernststen Konflikten vorzubeugen, müssen alle Mittel ergriffen werden. Auch hier ist die Kriegserfahrung ein guter Lehramt: Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zur Pflege des Friedens im Einzelbetriebe, Gewerbegerichte, Schlichtungsstellen, Einigungsämter bis hinauf zum Reichseinigungsamt. Verhandlungen und Verträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter sichern nicht nur die Ruhe im Gewerbe, sondern auch den sozialen Frieden.

Das muß eine der Aufgaben für die Neuordnung unseres staatlichen Lebens sein. Ihr sollen die Arbeitskammern dienen in den Vorschriften über das Einigungswesen. Aber sie sollen auch weiter den Arbeitern ermöglichen, ihre Wünsche zu Gehör zu bringen, ihre Interessen zu wahren. Damit wird die Arbeiterchaft eingegliedert in die staatliche Organisation. Zweckmäßigkeitsfragen, wenn auch von hoher Bedeutung, sind es, wie man diese Kammern am besten für Arbeiter und für Angestellte einrichtet. Wir hoffen, daß der grundsätzlichen Uebereinstimmung auch die tatsächliche Einigung folgen wird. Mit der Errichtung solcher Arbeitskammern wird ein Ausnahmezustand beseitigt: wie andere Berufsgruppen erhalten nun Arbeiter und Angestellte ihre gesetzliche Vertretung. Und auch in den weiten Schichten der mittleren und unteren Beamten besteht das Verlangen nach einer gesetzlich geordneten Vertretung. Nicht minder tief greift in die staatliche Neuordnung die Reform des Koalitionsrechts ein. Tatsächlich stehen auch hier Arbeiter, Angestellte, Beamte unter einem Ausnahmestand. Wer will nach diesem Kriege, wo alle Volksgenossen gleichmäßig ihre Pflicht getan haben, es noch dulden, daß Millionen milderer Rechtes sind? Der Ruf nach Recht und Gerechtigkeit kann nicht ungehört verhallen. Der Anfang der Reform ist mit der Beseitigung des § 153 G.-D. vorzugehen. Keine Straftat bleibt ungeahnt, wenn er fortfällt, dafür sorgt das Strafgesetzbuch. Jedoch die sittliche Bedeutung dieser Aushebung ist stark und wird tief in der Arbeiterseele empfunden. Aber damit wird nur ein Anfang gemacht, dem weitere Fortschritte folgen müssen. Das Koalitionsrecht muß frei sein für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, nur durch die Schranken begrenzt, die im allgemeinen Recht für alle anderen Verbindungen liegen. Solche Reform wäre auch die beste Gegenwehr gegen die Landflucht der ländlichen Arbeiter. Hier gilt es zunächst Schutz wegzuräumen, nur Platz für den Neubau zu bekommen. Recht und Gerechtigkeit fordern auch für ihren Arbeitsvertrag die Angehörigen der Bühnen und Orchester, die Gastwirtegehilfen, die Krankenpfleger. Der sichere Rechtsboden muß vor allen Dingen aber dem kollektiven Arbeitsvertrag gesichert werden. Gleichberechtigung mit den anderen Ständen — das ist der Ruf der Arbeitnehmer. Mit ihm fordern sie auch die Reform des preussischen Wahlrechts, und es wird nicht Ruhe werden, bis das gleiche, direkte, allgemeine und geheime Stimmrecht errungen ist.

In diesem Rufe nach Gleichberechtigung, nach Recht und Gerechtigkeit liegt eine große sittliche Kraft. Arbeiterschutz und Sozialversicherung gewähren den Arbeitnehmern Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, heben sein Familienleben, lassen ihm Ruhe für sein Leben als Mensch und Bürger. Der Berufsverein stählt seine Persönlichkeit, mehrt seine Bildung, kräftigt das Gemeinschaftsgefühl. Die Gleichberechtigung befähigt ihn zur Teilnahme an den öffentlichen Aufgaben und Wählern. Wir werden für den Neubau des Staatslebens nach dem Kriege alle Köpfe und Hände brauchen, die fähig und willig zur Mitarbeit sind. Zu den Führern der Berufsverbände der Arbeitnehmer bieten sich solche Mitarbeiter und Helfer, die im Kriege erprobt sind. Man öffne ihnen nicht nur die Türen der Parlamente, sondern auch der Amtszimmer und Gemeindeverwaltungen, und man wird gute Erfahrungen mit diesen Männern und Frauen in praktischer Arbeit machen. So vollzieht sich ein Aufstieg der Begabten, der dem Gemeinwohl dient. Eine Politik des Vertrauens, wie sie die Oberbottheit des Kaisers und Königs verkündet hat, wird Vertrauen gewinnen, und die Krone der Hohenzollern, die sich als roi des gneux bekennen, wird nie fester ruhen als auf dem Vertrauen des Volkes.

Zu diesen Grundfragen steht die Gesellschaft für Soziale Reform, — Vorstand und Ausschüsse haben sie als ihre Willensmeinung in der Kundgebung niedergelegt. Wir wissen sehr wohl, daß unser Programm nur Schritt für Schritt durchgeführt werden kann. Aber Regierung und Parlament sollen sich auf einen festen, klar abgesteckten Arbeitsweg der Reformen einigen, der planmäßig und geradeaus zum Ziele führt. Dieser Weg wird gewiß nicht frei von Hindernissen sein. Große Blöde und drohende Dornen werden in die Bahn gemäht; sie wird auch durch Niederungen und Sümpfe führen. Aber alle Widerstände scheitern uns nicht. Wir haben die felsenfeste Ueberzeugung, daß sie beseitigt werden. Es gibt sicher viele und heiße Kämpfe. Wir

wollen sie führen mit der Entschlossenheit, sie zu gewinnen, aber mit dem Bewußtsein, daß sie unter Volksgenossen auszufechten sind und zum Frieden führen müssen. Und dieser soziale Friede ist der Preis des Sieges; dem neuen Deutschland, das aus der furchtbaren Größe dieses Weltkrieges nach namenlosen Opfern aufsteigt, leuchte die Sonne der Sozialen Reform.

### Konferenz für die Papiergarnindustrie.

Eine gemeinsame Konferenz der drei Verbände in der Textilindustrie: Deutscher Textilarbeiterverband, Christlicher Verband und Girisch-Dürerischer Gewerbeverein, fand am Sonntag, den 21. April, im Volkshaus in Bittau statt. Sie war einberufen für alle in der Papiergarnindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und vom Vorsitzenden unseres Verbandes, Kollegen Süßich, geleitet. Das einleitende Referat hielt Kollege Reichelt-Spremborg vom Gewerbeverein der S.-D. über die allgemeine Papierverarbeitung in der Textilindustrie. Gauleiter Kollege Zwahr-Neugersdorf von unserem Verband besprach dann die verschiedenen Lohnverhältnisse in der Papiergarnweberei. Kollege Pöcker-Bittau vom Christlichen Verband besprach sich mit den Lohnverhältnissen in den Vorbereitungsabteilungen. Darauf entspann sich eine rege Aussprache, und es wurden Schwankungen in den Lohnverhältnissen bis 100 Prozent festgestellt, hauptsächlich in den Akkordverhältnissen. Auch in den Zeitlöhnen wurden große Differenzen festgestellt. Man hält es nicht für möglich, mit was für Hungerlöhnen die Arbeiter in dieser neuen Industrie abgespeist werden. Die einzelnen Delegierten führten geradezu krasse Beispiele an. Die Konferenz erachtete die Einführung einer einheitlich tariflichen Lohnregelung im Interesse der Arbeiterchaft in der gesamten Industrie für dringend notwendig. Einem vorliegenden Tarifentwurf für die Papierwebereien wurde einstimmig zugestimmt. Für die in den Vorbereitungsabteilungen (Spinnereien, Kopieren usw.) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden ebenfalls entsprechende Forderungen aufgestellt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 21. April im Volkshaus zu Bittau von drei Textilarbeiterverbänden einberufene, unter Leitung des Zentralvorsitzenden Herrn Süßich vom Deutschen Textilarbeiterverband tagende Konferenz der in der Papiergarnverarbeitung tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie gibt der Erkenntnis Ausdruck, daß die Lohnzahlung in der Papierindustrie eine außerordentlich mannigfaltige und zum großen Teil recht ungenügende ist. Sie hält es deshalb für notwendig, eine einheitliche Lohnberechnung im allgemeinen anzustreben. Dieses Verlangen ist um so berechtigter, als gerade die Papierindustrie, weil sie nicht so kompliziert ist wie andere Branchen, eine einheitliche Lohnberechnung sehr wohl zuläßt. Da das zu verarbeitende Material vielfach ein sehr schlechtes ist, wodurch die Verdienstmöglichkeit des einzelnen außerordentlich herabgemindert wird, ist es ebenfalls notwendig, einheitliche Grundsätze zur Bezahlung von Entschädigung festzustellen, damit auch die Bearbeiter von schlechtem Material einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst zu erreichen in der Lage sind. Die Konferenz beauftragt deshalb die Vertreter der drei in Betracht kommenden Organisationen, die aufgestellten Forderungen an den Verband der Arbeitgeber und an das Kriegsamt in Berlin zur Erreichung einer Verständigung einzureichen. Die Konferenz gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, auf Grund dieser Forderungen zu einem Einverständnis mit den Unternehmern zu kommen, damit die unterschiedliche Lohnzahlung endlich vermindert und die Arbeiterchaft einen ausreichenden Mindestverdienst erhält.“

### Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege.

Ueber dieses Thema sprach vor kurzem im Volksbund für Freiheit und Vaterland der bekannte Münchener Professor Lujo Brentano. Er führte u. a. aus:

So wahr es ist, daß während des Krieges die Arbeitslöhne beträchtlich gestiegen sind, so wird diese Tatsache doch zu sehr verallgemeinert und überschätzt. So sind im Dortmunder Industriebezirk die Löhne von 1913 bis 1917 um 57 Prozent gestiegen, was gar keinen Ausgleich im Verhältnis zur Teuerung darstellt. Wichtig ist, daß weiteste Arbeiterkreise unter großen Entbehrungen ihr Leben fristen. Dazu kommt, daß die Arbeitszeit beträchtlich erhöht wurde und die Schutzgesetzgebung ganz außer Rand und Band ist. Hier muß das Ende des Krieges unbedingt eine Neuordnung bringen.

Es gibt Leute genug, die nach dem Kriegsschlusse kurzweg die Löhne herabsetzen wollen, über die Arbeitszeit schweigen sie sich aber aus. Der Krieg hat eine Anjähme von Werten vernichtet, nur durch Sparjames, andauerndes und rationelles Wirtschaften können wir wieder emporkommen. Die Herabsetzung der Löhne aber würde als Gegenwirkung Kämpfe und Streiks hervorrufen und damit eine schwere Lähmung des Wirtschaftslebens herbeiführen. Die Volkswirtschaftler des 17. und 18. Jahrhunderts waren der Ansicht, nur durch wenig Lohn und lange Arbeitszeit könne eine hohe Arbeitsleistung erzielt werden. Dieser merkantilistischen Auffassung stellte sich später eine andere, zuerst von Adam Smith vertretene, entgegen, die gerade von dem Anreiz hoher Löhne und der guten Erholung nach kurzer Arbeitszeit eine hohe Arbeitsleistung erwartete. Praktische Versuche betonen auch die Nützlichkeit der letzten Behauptung, ein englischer Volkswirt stellt direkt nach praktischen Erfahrungen den Satz auf: Niedrige Arbeitszeit, hoher Lohn gleich billige Produktion, und umgekehrt. Selbst ein Mann wie Freiherr von Camp, der kaum im Bereich der Arbeiterfreundlichkeit stehen dürfte, ließ sich lieber Steinträger von Berlin kommen, die 4 Mk. den Tag kosteten, nur weil er mit ihnen beim Bauen besser fuhr, als mit pommerischen Steinträgern, die nur 1,50 Mk. pro Tag kosteten. — Bei Zeiß in Jena wurde festgestellt, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden der Verdienst pro Stunde bei gleichen Akkordlöhnen von 61,9 auf 71,9 Pf. stieg, eine Steigerung der Intensität von 100 : 116,2.

Der Arbeiter ist eben kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und seine Leistung ist von physischen und psychischen Bedingungen abhängig, die man nicht mit den



mechanischen einer Maschine vergleichen kann. Werden an einen Menschen Anforderungen gestellt, die über das täglich zu erziehende Energiemaß hinausgehen, so tritt Ermüdung und schließlich Erschöpfung, bei dauernder Ueberanstrengung Entartung ein.

Allerdings kann auch die andere Grenze gezogen werden, daß eine zu große Pause zwischen den Arbeitszeiten eine nachteilige Unterbrechung der Übung zur Folge hat. Die Vertreter dieser Annahme berufen sich auf Erfahrungen im Osten und Orient. Dazu bemerkte der Redner: Diese Behauptung ist richtig, wenn sie eine Bedürfnislosigkeit voraussetzt, die der moderne europäische Arbeiter nicht mehr kennt. Der heutige Arbeiter steht in einer Tätigkeitsphäre, die ihn in Spannung hält, besonders den großstädtischen, der übrigens seine Freizeit gestitteter zu verbringen weiß als der Arbeiter der Provinz.

Des weiteren bewies Prof. Brentano, daß die Gewährung hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit Grundlagen des technischen Fortschritts und der rationalen Betriebsführung sind. Das Taylor-System wird aber von den Arbeitern mit Recht als ein Raubbau an ihrem Leben betrachtet. Das heruntergebrachte Europa kann nur durch Menschenökonomie wieder in die Höhe kommen. Der unerlässliche erste Schritt dazu ist die Festsetzung von Arbeitslohn und Leistung zur Sicherung des Wohlergehens der Arbeiterklasse.

### Die Textilarbeiter wollen nicht arbeiten...

Wir bemühen uns nun schon fast während der ganzen langen Kriegszeit, für unsere arbeitslos gewordenen Kollegen und Kolleginnen Arbeit zu verschaffen, und unsere Kollegen und Kolleginnen waren bisher immer erfreut, wenn sie Arbeit bekamen, falls diese nur ihren, gewiß nicht verwöhnten, Ansprüchen leidlich genügte. Dennoch wird ihnen jetzt vorgeworfen, sie wollten nicht arbeiten. Freilich wird ihnen dieser Vorwurf nicht allgemein gemacht, aber doch so bestimmt, daß sich die Untersuchung darüber lohnen könnte, ob sie nicht in diesen bestimmten Fällen begründeten Anlaß hatten, ihrer Arbeitslust einen kleinen Dämpfer aufzujucken. Uns wird nämlich ein Schreiben des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes von Eilenburg und Umgegend an unseren Kollegen Rudolf Schloffer in Limbach i. S. zur Verfügung gestellt, in dem es unter anderem heißt: „In Limbach sind doch Arbeiterinnen, die Arbeit suchen. Schicken sie uns zehn kräftige Mädchen für die Säure 50 Pf. und Bräunie. Die Arbeit ist wirklich nicht so schlimm, nur etwas dreckig. Unsere Arbeiterinnen aus Eilenburg arbeiten ständig darin. Wir haben ja nun im Laufe der Zeit mit den Leuten aus Sachsen Erfahrungen genug hinter uns. Da muß ich Ihnen von vornherein gleich erklären: wenn wir lauter solche Leute hätten wie Ihre Textilarbeiter und -arbeiterinnen, dann ständen wir genau so weit mit unserem Kriege wie die Russen. Wir legen deshalb auch nicht so großen Wert auf die Textilarbeiter, da sie größtenteils nicht arbeiten wollen und sich die Finger nicht dreckig machen wollen.“

Wir haben weiter oben das Gegenteil behauptet und gesagt, sie freuten sich, wenn ihnen Arbeit vermittelt würde, wenn sie nur ihren nicht verwöhnten Ansprüchen genüge. Das scheint aber in Eilenburg nicht der Fall zu sein, denn wenn für eine dreckige Arbeit, die offenbar auch recht ungesund ist, 50 Pf. Stundenlohn geboten wird, so mag manches Mädchen, das an verhältnismäßig reinliche Arbeit in der Textilindustrie gewöhnt war, allerdings Bedenken tragen, sich die Finger zu beschmutzen, aber nicht aus Ehen vor dem Schmutz, sondern vor dem bei den jetzigen Feuerungsverhältnissen äußerst niedrigen Lohn. Mädchen aus anderen Industrien, z. B. aus der Metallindustrie, wären sicher noch weniger geneigt, sich für 50 Pf. die Stunde in einem fremden Ort, in fremder Umgebung die Finger schmutzig zu machen. Für die heimischen Eilenburger Mädchen, die bei ihren Eltern leben, mag ja der Lohn noch leidlich auskömmlich sein, für ein ortsfremdes Mädchen ist er aber so gering, daß unser Verband selber keinen Wert darauf legt, daß seine Mitglieder zu solchem Lohne in ihnen fremde Gebiete übersiedeln.

### Aus der Textilindustrie.

Die neuesten Textilierstoffe. Zu den neuesten Entdeckungen in der Textilindustrie gehört eine Erfindung, die darauf beruht, daß man den Holzzellstoff unter einem gewissen Zusatz von längeren Fasern auf der Krempel verspinnt. Die Fasern werden in normaler Weise über die Spinnmaschinen geschickt, die keinerlei Umarbeitung oder Umstellung bedürfen. Das ist ein großer Vorteil, der bei den meisten anderen Erfindungen nicht besteht. Die Gewebe, die auf diese Weise erzeugt werden, sind äußerlich genau so gleichmäßig, lassen sich stopfen und waschen wie gewöhnliche Stoffe, und nur ein unterrichteter Fachmann findet, daß sie zu kleinen Teilen aus zerrissenen Lumpen, im übrigen aus Holzzellulose bestehen. Die Zellulose kann mit Baumwolle, Wolle, Flachs und Hanf gemischt werden, mit Abfällen ebenso wie mit zerrissenen Lumpen. So haben wir aus der Mischung mit Flachs ein Halbleinen gezeihen, wie es früher in der Konfektion zu Wäschrocken und Kostümen zu verarbeiten üblich gewesen ist. Aus der Mischung mit Baumwollabfällen werden Drillstoffe hergestellt, die allen Ansprüchen, die man auch an ein reinbaumwollenes Erzeugnis stellen kann, genügen. In größter Vollkommenheit werden aus der Mischung mit zerrissenen Lumpen Mäntel-, Kostüm- und Anzugsstoffe hergestellt. Streifen und Karos können ebenso wie jedes andere Muster in allen Farben angefertigt werden. Ebenso ist es möglich, Strümpfe und Unterleidung anzufertigen. Die Waren stehen in bezug auf Aussehen, Griff, Wärmehaltung und Waschbarkeit einem normalen Erzeugnis in nichts nach. Die Erfinder dieses Verfahrens sind Ingenieur Scherbad, Leiter der Baumwoll-Erzeugnisse-Studiengesellschaft m. b. S., über deren Gründung wir bereits berichtet haben, und Ingenieur Lub. In der genannten Gesellschaft sind fünfzehn der größten Textil- und Zellstoffindustriellen Deutschlands beteiligt. Eine Reihe von Fabriken ist bereits im Gang, welche Garn für Militärszwecke herstellen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß deren Zahl in Kürze bald wesentlich vermehrt wird.

Rheinische Möbelstoffweberei vorm. Dahl u. Hunsche, A.-G. in Barmen. Die Verwaltung ladet die Aktionäre zu einer neuerlichen Hauptversammlung zum 8. Mai nach

Barmen ein, deren Tagesordnung neben den in der Hauptversammlung vom 28. März d. J. vertagten Verhandlungspunkten auf Antrag eines Aktionärs eine Anzahl Satzungsänderungen, die sich in der Hauptsache mit dem Aufsichtsrat befassen, sowie Beschlußfassung über Maßnahmen gegen Mitglieder der bisherigen Verwaltung wegen Auskunftsverweigerung über Einstandspreise von Waren und Rohmaterialien im Abschluß für 1917, Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder und Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder als Ersatz auscheidender Mitglieder umfaßt.

Die Forderungen der Textilarbeiter in den sächsisch-thüringischen Webereien sollten Gegenstand einer Verhandlung sein. Auch der Kriegsamtsstelle Kassel waren diese Forderungen vorgelegt worden. Der Termin für diese Verhandlungen ist nun vertagt worden. Die Kriegsamtsstelle will erst Gutachten von Handelskammern einholen. Um was handelt es sich denn? Es wird gefordert: Garantielohn in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Wird in Akford gearbeitet und dabei der Garantielohn nicht erreicht, so soll am Zahlungstag das Fehlende nachgezahlt werden. Auch Wartezeiten sollen entschädigt werden, wenn sie in einer Lohnperiode mehr wie zwei Stunden betragen. Wir fragen: Ist das nicht eine reine Selbstverständlichkeit? Sind denn dazu erst Gutachten der Handelskammern nötig? Die Forderungen sind im August 1917 erhoben worden, und nun, im April 1918, fordert man erst Gutachten über eine so selbstverständliche Sache. Ob die Gutachten bis zum August 1918 herein sein werden? Wie sie ausfallen werden, daß man den Garantielohn ablehnen wird, das ist sicher. Dann aber fragen wir: Warum setzt man dann erst behördlich ortsübliche Tagelöhne fest? Wenn es sich, wie die Kriegsamtsstelle Kassel sagt, um Beschlüsse handelt, die ihre Wirkung auf die gesamte Textilindustrie innerhalb des Deutschen Reiches ausüben werden, so beweist das nichts gegen die Berechtigung der Beschlüsse, sondern es beweist nur ihre dringende Notwendigkeit.

Ortsüblicher Tagelohn ist ungefähr dasselbe wie im Königreich Sachsen die Festlegung von Nichtlöhnen. Wenn es nun wahr ist, daß die sächsische Regierung jene Unternehmer zur Zahlung dieser Nichtlöhne zwingt, die dem nicht nachgekommen sind, so könnte auch in Greiz-Gera die Regierung in Verbindung mit dem Kriegsamtsamt die Fabrikanten zur Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes als Mindestlohn zwingen. Daß eine solche Absicht nicht besteht, beweist uns das Nachgeben des Kriegsamts, erst Gutachten einzuholen.

Wenn in allen Bezirken Deutschlands Garantielöhne gesetzlich festgelegt werden, kann man auch nicht mehr mit der Ausrede kommen, man könne nicht mit anderen Bezirken konkurrieren.

Der Weberverband in Sachsen-Thüringen hatte vor längerer Zeit an unsere Organisationsleitung in Sachen der gestellten Forderungen geschrieben:

„Der Verband lehnt die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit unter entsprechender Erhöhung der Lohnsätze ab und fühlt sich dabei auf die kürzlich mit dem Kriegsamtsamt in Kassel getroffenen Abmachungen.“

Von solchen Abmachungen war nichts bekannt, weshalb bei der Kriegsamtsstelle um Auskunft gebeten wurde.

Es kam folgender Bescheid:

Kassel, den 3. April 1918.

Zu dem Schreiben vom 14. v. M. teilt die Kriegsamtsstelle mit, daß Abmachungen bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Lohnsätze in den gemeinschaftlichen Verhandlungen in Gera am 10. August 1917 getroffen worden sind. Weitere Vereinbarungen sind in der Textilindustrie bisher nicht abgeschlossen worden. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und der Lohn-erhöhung wird von hier weiter bearbeitet und die Kriegsamtsstelle wird in nächster Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.

Der Vorstand. J. A.: Vogel.

Diese Auskunft hat sehr überrascht und die Arbeiter erregt.

Wenn am 10. August 1917 gemeinschaftliche Verhandlungen stattgefunden haben, so war der Deutsche Textilarbeiterverband dazu nicht eingeladen und nicht beteiligt; es kann sich da nur um Verhandlungen der Kriegsamtsstelle mit dem Weberverband handeln.

Um jene Zeit hat die Kriegsamtsstelle sich an die Arbeiterausschüsse gewandt, hat sie eingeladen zu einer Versprechung in Gera. Das betraf gemeinsam alle Branchen. Unsere Verbandsleitung ist dazu nicht eingeladen worden. Es haben also damals getrennt Belehrungen durch einen Vertreter der Kriegsamtsstelle an die Arbeiterausschüsse und an die Fabrikanten stattgefunden.

Keine Vereinbarung mit den Textilarbeitern im Weberverband für Sachsen-Thüringen erfolgte über den neuen Mindestlohn. Die Akfordlöhne wurden auch nicht für alle Artikel erhöht. Darüber wird also noch ein Wörtchen zu reden sein.

Die Firma Weißflog in Gera scheint den Ruhm eringen zu wollen, in rigoroser Behandlung der Arbeiterklasse nicht zu erlahmen. Durch Lohnkürzen der Arbeiterinnen war festgestellt worden, daß durchschnittlich der Lohn pro Woche unter 16 Mark blieb. Die Arbeiterinnen richteten eine Eingabe an die Firma und verlangten Mindestlohn von 50 Pf. Es sind über 100 Arbeiterinnen beschäftigt. Am nächstfolgenden Zahlungstag wurden 20 Arbeiterinnen ausgesucht und erhielten die Kündigung. Im Betriebe geht das Gerücht, in den nächstfolgenden Zahlungstagen kämen weitere Kündigungen.

Die Schuld an den Kündigungen wird dem Deutschen Textilarbeiterverband zugeschoben. Wenn der nicht hineingestört hätte, wäre für alle die Weiterarbeit gesichert.

Wir müssen schon gestehen, daß auch auf die Gefahr hin, daß noch weitere Kündigungen folgen sollten, wir auch in jedem kommenden Falle unsere Pflicht tun müssen, die Beschäftigten aufzuklären, unter keinen Umständen sich mit Hungerlöhnen zufrieden zu geben.

Ist nicht genug Arbeit vorhanden, so muß danach getrachtet werden, die Arbeit entsprechend zu kürzen, daß Entlassungen nicht nötig werden.

Gelingt es nicht, die Arbeitszeit entsprechend zu kürzen und können Arbeitslose anderweit in gutlohnende Arbeit nicht untergebracht werden, so muß die Erwerbslosenfürsorge helfen. Sind dort die Unterstützungssätze zu niedrig, so müssen sie erhöht werden.

Die jetzige Arbeitslosenunterstützung beträgt in Gera pro Woche für die alleinlebenden männlichen Arbeiter 15 Mk. und für alleinlebende weibliche Arbeiter 12,50 Mk., für ein Ehepaar 22 Mk. Dazu kommen noch Unterstützungen für die Kinder.

Im Arbeitsverhältnis haben die Arbeiterinnen bei Weißflog wenig mehr an Lohn erzielt als die Unterstützung für völlig Arbeitslose in der Textilarbeiterfürsorge beträgt; kamen Kinder in Frage, so war das Einkommen aus der Fürsorge noch höher als das Einkommen aus der Arbeit.

Was haben da nun wohl die Gefündigten verloren, wenn sie bei Weißflog nicht mehr arbeiten dürfen und wenn sich keine Gelegenheit findet, am Orte anderweit in Arbeit zu kommen?

Das Vorkommnis bei Weißflog ist ein treffender Beweis, daß die Arbeitszeit gekürzt werden muß.

Es ist zu befürchten, daß demnächst auch Massenkündigungen bei den Webern und Weberinnen ausgesprochen werden. Die Heeresaufträge lassen nach und es fehlt an Rohmaterial für private Arbeitsaufträge.

Da wird schließlich doch die Regierung eingreifen müssen. Sie kann mit Hilfe des Kriegsamts eine kürzere Arbeitszeit diktieren, sie kann Arbeit beschaffen, sie muß die Unterstützungssätze in der Textilarbeiterfürsorge erhöhen.

Auf alle Fälle wenden wir uns dagegen, daß die Notlage der Arbeiterklasse ausgenutzt wird zur Senkung des Arbeitslohnes. Eventuell entstehende Arbeitslosigkeit darf uns nicht abhalten, für die Arbeitsleistung angemessene und auskömmliche Löhne durchzusetzen.

### Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt Stuttgart A.-G. Uingen. 1917 wurden nach 112 642 Mk. (i. B. 73 209) Abschreibungen einschließlich 184 445 Mk. (88 316) Vortrag 451 381 Mk. (391 460) Reingewinn erzielt, aus dem auf 950 000 Mk. Aktienkapital wieder 10 Proz. Dividende verteilt, 40 600 Mk. (30 000) dem Dispositionsfonds, 30 000 Mk. (20 000) dem Delfrederkonto zugewiesen, 100 000 Mark (85 000) als Rückstellung für die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft verwendet und 163 488 Mk. vorgetragen werden. Für die nächsten drei Monate sei genügende Beschäftigung gesichert.

Mt. Gej. Lichtenberger Wollfabrik, Berlin-Lichtenberg. Die Gesellschaft erzielte nach 35 741 Mk. (i. B. 40 783 Mk.) Abschreibungen auf die Anlagen und 2482 Mk. (24 963 Mk.) Kursverlusten einen Reingewinn von 117 088 Mk. (76 974 Mk.), aus dem 7 1/2 (7) Proz. Dividende verteilt werden. Von den 150 000 Mk. fünfprozentigen Gemischtheinen sollen im nächsten Jahre 50 000 Mk. in Aktien umgetauscht werden. Die Gesellschaft war im Lohn für die Kriegsrohstoffabteilung beschäftigt, was bis Kriegsende so bleiben wird.

Ravensberger Spinnerei in Bielefeld. Der Bruttogewinn des Geschäftsjahres 1917 beträgt einschließlich des Vortrages 4,09 Millionen Mark (3,96). Nach Abzug der Betriebs- und Handlungsunkosten in Höhe von 3,27 Millionen Mark (2,33) und nach Abschreibungen von 220 000 Mk. (wie i. B.) ergibt sich ein Reingewinn von 607 110 Mk. (850 105 Mark). Hieraus sollen 8 Proz. (12 Proz.) Dividende verteilt und 169 100 Mk. (227 937 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wurzener Teppichfabrik A.-G., Wurz. Der Ausbau der Fabrikation neu aufgenommenen Artikel ermöglichte eine sehr erhebliche Steigerung des Umsatzes. Nach 136 282 Mk. (i. B. 121 125 Mk.) Abschreibungen verbleiben 155 307 Mk. (97 503 Mk.) Reingewinn, aus dem 12 Proz. (8 Proz.) Dividende verteilt, 60 000 Mk. als Kriegsgewinnsteuer-rücklage verbucht und 26 224 Mk. (29 667 Mk.) vorgetragen werden. Die Beschäftigung war bisher befriedigend und darf auch für die nächsten Monate noch in auskömmlicher Höhe erwartet werden.

Aktien-Färberei Mündberg vorm. Anab u. Linhardt, Mündberg (Bayern). 1917 erforderten Abschreibungen 81 197 Mk. (84 716 Mk.). Der Reingewinn stellt sich auf 185 414 Mk. (183 892 Mk.), wozu noch 66 502 Mk. (74 992 Mark) Vortrag kommen. Die Dividende beträgt bekanntlich 9 Proz. (8 Proz.) für 1 1/2 Millionen Mark Aktien. Als Vortrag bleiben 74 478 Mk. Die neuerbaute Flachs-röstanstalt sei in den ersten Monaten des Betriebsjahres im Betrieb gesetzt worden und war bis zum Herbst gut beschäftigt. In den letzten Monaten wurde die Errichtung einer Flachsweberei in Angriff genommen. Auch diese neue Anlage arbeite zufriedenstellend.

Generalversammlung der Ersten Deutschen Fein-Zute-Garnspinnerei Aktien-Gesellschaft in Brandenburg a. S. In der ordentlichen Generalversammlung stellte ein Aktionär die Anfrage, wie die Fabrik heiße, an der sich laut Geschäftsbericht die Gesellschaft durch den Verband Deutscher Zute-industrieller beteiligt habe. Die Verwaltung erwiderte hierauf, daß sie sich nicht für befugt halte, den Namen dieser Fabrik zu nennen. Es handele sich um ein ausländisches Unternehmen, das im besetzten Gebiet liege. Der Verband habe dieses von der Regierung gekauft und von der Gesellschaft einen Teil der Maschinen und 1788 Spindeln erworben. Ueber das Geschäft im neuen Jahre berichtete die Verwaltung, daß die Gesellschaft bisher gut beschäftigt gewesen ist. Die Versammlung, in der 4 Aktionäre ein Kapital von 617 000 Mk. vertraten, genehmigte darauf einstimmig die Jahresrechnung für 1917, erteilte die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 Proz. fest.

A.-G. für Leinengarnspinnerei und -bleicherei vorm. Reußer u. Co. in Köhresdorf. Laut Geschäftsbericht für 1917 wurde nach Abschreibungen von 56 000 Mk. (i. B. 57 713 Mk.) sowie einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 296 627 Mk. (332 805 Mk.) erzielt, der folgende Verwendung finden soll: wie bereits mitgeteilt, 13 Proz. (15 Proz.) Dividende, Gewinnanteile 16 705 Mk. (34 991 Mk.), Rückstellungen 71 998 Mark (0) und Vortrag 77 923 Mk. (147 811 Mk.). Um mehr



Beschäftigung für die Spinneln zu haben, nahm die Gesellschaft die Papierpinnerei auf, doch haben sich die Hoffnungen bisher nicht erfüllt, da sie von der Deutschen Papiergarn-Gesellschaft mit der Belieferung von Spinnpapier und der Ausnahme der Papiergarne im Stich gelassen wurde.

**Chemnitzer Aktienspinnerei.** In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 10 Proz. festgesetzt. Wie die Verwaltung mitteilt, war das Unternehmen in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres außerordentlich stark mit der Herstellung von Papiergarnen beschäftigt.

**Berichte aus Fachkreisen.**

**Berlin.** In der Generalversammlung am 18. April gaben die Kollegen Schein, Wingen und Grub den Quartalsbericht. Der Hauptkassabestand ist um 720,83 Mk. gestiegen. An Extrabeiträgen kamen 155,80 Mk. ein und der Markenumsatz betrug pro Mitglied 10,44 Markten. Erreicht wurde mitgeteilt werden, daß schon vor der eigentlichen Versammlung nur noch die höheren Beitragsklassen gezahlt werden, auch die Erhöhung des Lokalszuschlags von 5 auf 10 Pf. ging glatt von statten.

**Kirchberg.** Am Dienstag, den 23. April, fand hier im „Deutschen Haus“ eine öffentliche Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung statt. Sie war außerordentlich gut besucht. Der große Saal im „Deutschen Haus“ war überfüllt, so daß viele keinen Platz finden konnten.

**Krefeld.** Mogelei mit einer Lohnstatistik. Die Weber der Samfirmen Scheibler u. Co., S. Plaskamp u. Co. und Pelsler Gebr. A.-G. werden zurzeit Pulverbeutelstoff aus Kunstseide. Weil der erzielte Lohn zur Beschaffung der Existenzmittel nicht ausreicht, wurde der Verband deutscher Samt- und Blüschfabrikanten ersucht, die Löhne ab 1. März um 33 Proz. zu erhöhen.

berversammlung. Die erschienenen 600 Mitglieder entschieden sich in erhebender Einmütigkeit für eine bessere Fundierung der Geldverhältnisse des Verbandes und stimmten dem Beschluß der Gaukonferenz in Regnitz zu, nach dem vom 1. Mai d. J. an als Mindestbeitrag für weibliche Mitglieder mit den 55 Pf. Lokalszuschlag 45 Pf., für männliche Mitglieder 55 Pf. festgesetzt ist.

**Plauen i. V.** Am 24. April 1918 tagte eine gut besuchte Versammlung der Arbeiterinnen der Konfektions- und Spitzenindustrie im Saale des Innungshauses in Plauen, um Stellung zu nehmen zu den gegenwärtigen Lohnverhältnissen in dieser Industrie.

**Schiffbeck.** (Die Butter als Ruhigungsmittel.) Die Arbeiterin der Norddeutschen Jutespinnerei und -weberei in Schiffbeck b. Hamburg hat mit ihrer Firma am 28. August v. J. und am 11. Januar d. J. vor dem Schlichtungsausschuß in Altona die Löhne festgelegt, die bis 31. Dezember d. J. Gültigkeit haben.

in Schiffbeck b. Hamburg hat mit ihrer Firma am 28. August v. J. und am 11. Januar d. J. vor dem Schlichtungsausschuß in Altona die Löhne festgelegt, die bis 31. Dezember d. J. Gültigkeit haben. Nach Ansicht der Firma haben wohl einzelne Arbeiter „zu viel verdient“, denn sie hat sich zum Arbeiterausschuß dahin geäußert, wenn die Weberinnen 70 Pf. die Stunde verdienen, sei es genug, und sie hat sich veranlaßt gefunden, auf einzelne Arbeiter den vereinbarten Lohn zu reduzieren.

**Steinen i. Wieselthal.** Die Spinnerei und Weberei Steinen A.-G. in Steinen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgendes Gewinnergebnis: Der Abschluß für 1917 ergibt nach 156 270 (i. B. 167 000) Mk. Abschreibungen auf Anlagen und 25 124 (2542) Mk. auf Anlagenstände einschließlich 233 579 (130 000) Mk. Vortrag einen Reingewinn von 544 873 (390 772) Mk., woraus 8 (6) Proz. Dividende auf 1,6 Millionen Mark Aktienkapital verteilt wurde.

**Briefkasten.**

**Dresder.** Ist nur in dem Jahresband von 1902 noch vorhanden. Wenn Du willst, kannst Du ihn bei uns einsehen. Gruß W.

**Ich bin vom Volk!**

Ich bin vom Volk und will die Herzen zünden; Nicht strebe ich nach eilem Glanz und Ruhm. Des Volkes Born in seinen tiefsten Gründen Quillt stark und rein von echtem Menschentum.

**Verbandsanzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**

**Sonntag, den 5. Mai, ist der 18. Wochenbeitrag fällig.**

**Adressenänderungen.**

**Gau 1. Herford.** Die Kassiererin heißt Rigusch und wohnt Weststr. 27.

**Gau 6. Reutlingen. K:** Gottlob Weiß, Beutestr. 11.

**Gau 10. Oederan. K:** Edmund Liebs, Ehrenzug 224, ptr.

**Ortsverwaltungen.**

**Oederan.** Der Kassierer Edmund Liebs wohnt jetzt Ehrenzug 224, ptr.

**Cotenhilfe.**

**Gestorbene Mitglieder.**

**Chemnitz.** Franz Sandler, Weber, 55 J., Lungenleiden.

**Gera.** Anton Krautwurz, Weber, 76 J., Blasenleiden.

**Glauchau.** Emmy Lange, 46 J., Brustkrankheit.

**Göhrnis.** Emil Busch, Färbereiarbeiter, 55 J., Asthma.

**Kottbus.** Marie Reese, Spulerin, Luise Japok, Spulerin, Olgahe Wilejsh, Näherin.

**Langenbielau.** Auguste Fiedler, Weberin, 39 J., Herz- und Nierenwasserleiden.

**Leipzig.** Richard Ebert, 35 J., Lungenleiden.

**Leipzig.** Roman Pazdewa, 39 J., Lungenarterienleide. Reigersdorf, Ida Emmrich, Weberin, 28 J., Tuberkulose.

**Wach.** Josef Sujan, Weber, 40 J.

**Apolda.** Alfred Mai, Raschelarbeiter, 22 J., Arthur Deime, Stricker, 22 J., Otto Seife, Stricker, 26 J., Lorenz Pawlik, Handstuhlarbeiter, 38 J., Wilhelm Jule, Raschler, 41 J., Hermann Weder, Stricker, 30 J., Max Freiberger, Raschler, 26 J.

**Chemnitz.** Max Willy Wolf, Handstuhlarbeiter, 25 J., Otto Albin Rasmjcher, Rader, 35 J., Hugo Radel aus Stelzendorf, Wärfel, 31 J., Hermann Max Alnert aus Garbau, Spinnereiarbeiter, 28 J.

**Gera.** Paul Hermann, 47 J., Carl Säberer, 38 J., Franz Gimpert, Dürrenbergsdorf, 33 Jahre, Ernst Matzmann, Frankenthal, 30 J.

**Glauchau.** Robert Durich, Gejau, 27 J., Wilhelm Dör, 35 J.

**Greiz.** Paul Schubert, Färbereiarbeiter, Hermannsgrün, 36 J.

**Kottbus.** Gustav Appelt, Weber, Leipzig, Richard Ebert, 35 J.

**Lotberich.** Hermann Bielen, Weber, 18 J., Ludwig Schüpp, Weber, 24 J.

**Plauen i. V.** Nicolaus Schirner, Weicher, 28 J., Hermann Wiliig, Zeichner, 36 J., Johann Leppert, Weicher, 27 J.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. Mai.**

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit  $\odot$  versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornäris Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.